

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Für das kommende Jahr sieht der Verein einige Abänderungen in den bisher innegehaltenen Richtlinien vor. Vor allem soll die Arbeit für das Frauenstimmrecht im Kanton herum gefördert werden. Man wird die Gründung von ländlichen Sektionen zu veranlassen suchen, die in möglichst inuiger Fühlung mit dem stadtbergnischen Verein stehen sollen. Eine grössere Spezialkommission wurde zu diesem Zweck gegründet, die zu propagandistischen Zwecken auch ihre persönlichen Beziehungen zu unseren Landgemeinden und Landfrauen nutzbar machen soll. Die unlängst aufgelöste „Kant. Kommission zur Erweiterung der Frauenrechte“ wird durch diese neue Subkommission ersetzt. Eine längere Diskussion erhob sich über die Frage, ob unser Verein die Arbeit für die Erweiterung der Frauenrechte auf städtischem Gebiet durch Auflösung seiner Subkommission aus der Hand und dem neugegründeten Stadtb. Frauenbund übergeben soll. Die Diskussion zeigte, dass der Frauenbund dieser Aufgaben sich annehmen wird, dass aber die bisherige Kommission noch für die richtige Übergabe und Uebernahme der bisher verwalteten Arbeitsgebiete besorgt zu sein hat. Nach den üblichen Nominationen beschloss ein eingehendes Referat von Frau Dr. Leuch über das Neue Gesetz zur Ordnung des Arbeitsverhältnisses den Abend; selbstverständlich kann vom feministischen Standpunkt diesem neuen Gesetz ganz besonders im Hinblick auf die weibliche Heimarbeit nur kräftig zugestimmt werden.

Dr. A. L.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Die eidgenössische Abstimmung vom 21. März hat das Arbeitsgesetz mit einer kleinen Zufallsmehrheit verworfen. Das Gesetz hätte die Grundlage zur Besserstellung der Heimarbeiterinnen werden können.

Die Spielbankinitiative wurde angenommen. Wir Frauen begrüssen dies, denn durch das Verbot des Haltens von Spielbanken hat die gefährdete Jugend eine Versuchung weniger.

Genf. Hier ist am 13. März das schweiz. Organisationskomitee für den vom 6.—11. Juni stattfindenden Frauenstimmrechtskongress unter dem Präsidium von Fr. Emilie Gourd zusammengetreten. — Der Kongress war vom Internationalen Bünd für das Frauenstimmrecht eigentlich für Madrid in Aussicht genommen worden. Wir freuen uns, dass der Kongress in unserem Lande stattfinden wird. Eine einheitliche und ermutigende Propaganda in dieser Richtung können wir wohl gebrauchen.

An einer grossen Versammlung werden ausschliesslich weibliche Parlamentsmitglieder sprechen, u. a. auch Frau Elna Münch, die zu der Gleichberechtigung der dänischen Frauen durch ihre Rede im dänischen Reichstag erheblich beigetragen. Ferner werden wir Dr. Pauline Luisi, die Führerin der Frauenbewegung in Uruguay und Bekämpferin des Mädchenhandels, als Rednerin kennen lernen.

Ausland.

England. Frauen als Geschworene. Eine Note des Innenministers besagt, dass in England die Frauen nunmehr als Geschworene an den Gerichtshöfen werden fungieren dürfen.

Die bekannte englische Novellistin Mrs. Humphry Ward starb im 69. Altersjahre.

Brüssel. Die Kammer hat mit 120 gegen 37 Stimmen bei vier Enthaltungen einen Artikel eines Gesetzentwurfes angenommen, der den Staatsangehörigen beider Geschlechter in Gemeinderwahlen das Stimmrecht erteilt.

Bücherschau.

Der Osterhas.

Lieder, Reime, Sprüche und Geschichten zum Osterfest. Von Ernst Eschmann. Gehftet 2 Fr. Hübsch gebunden 3 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das Bändchen: „Der Osterhas“ soll wiederum rein praktischen Zwecken dienen, wie „s Christhindli“ und „Weihnachten“. Es soll Eltern und Lehrern und allen Kinderfreunden den passenden sorgfältig ausgewählten Stoff in die Hand geben, wenn der Wunsch auftaucht, die Kleinen auf die Osterzeit hin ein Gedichtlein, in der Mundart oder schriftdeutsch, lernen zu lassen. Die besten Jugendliteraturdichter des In- und Auslandes sind mit Beiträgen vertreten. Es finden sich auch zwei Geschichtlein darunter zum Vorlesen und Nacherzählen. So möge dieses bunte Osterstrüsschen Einzug halten in Schule und Haus und an recht vielen Orten das sonnige Kinderfest verschönern und bereichern helfen!

Die Frau im Leben und in der Dichtung Friedrich Hebbels.

Von Frieda Knecht. Verlag Rascher u. Co., Zürich.

Die Verfasserin dieser Zürcher Dissertation hat sich die reizvolle Aufgabe gestellt, den engen Zusammenhang von Kunst und Erlebnis bei Hebel darzustellen. „Form gewordenes Leben“ nennt sie seine Werke und sieht in seinen Helden die künstlerische Steigerung von Charakteren, welche die Wirklichkeit nicht zur letzten Entwicklung ihres Wesens und damit zur Tragik gelangen lässt. Im individuell weiblichen Konflikt, der Judith, Mariame und Rhodope vernichtet, drückt sich der „Kampf der Geschlechter“ aus, aber auch der Kampf in Hebbels Innerem; denn „der Zusammenstoss seines individuellen Wesens mit der Gesamtwirklichkeit war das Grunderlebnis seines Lebens und ist die Grundidee aller seiner Werke“. Wie Hebel Liebe und Ehe erlebte, was ihm die Frau bedeutete, findet in seinen Dramen lebendigen Ausdruck; die Schönheit und Tiefe seiner Dichtung ist mir durch Frieda Knechts feine Studie von neuem bewusst geworden.

D.

Benützen Sie die BIBLIOTHEK der Zürcher Frauenzentrale.

Auszug aus dem Katalog wird auf Verlangen zugestellt. Über 1900 Bände, Bücher und Broschüren, orientierend über Frauenbewegung, Frauenarbeit, Soziale Arbeit, Biographien etc.

Ausgabe an Einzelmitglieder der Z. F. gratis, an Mitglieder angeschlossener Vereine 20 Rp., an jedermann 50 Rp., Jahresabonnement 3 Fr., auch an Auswärtige gegen Portovergütung. Bücherausgabe Mittwoch u. Freitag, 2—4 Uhr, im Sekretariat der Z. F., Talstr. 18.

Im Sekretariat, Talstr. 18, verkäufliche Literatur:

| | |
|--|-------------|
| David, Frauenbewegung und Frauenstimmrecht | Fr. 2.— |
| Flühmann, Zur Frauenstimmrechtsfrage | Fr. 1.— |
| Graf, Die Frau und das politische Leben | Fr. —.40 |
| Jahrbuch der Schweizerfrauen, Bd. I | Fr. 3.— |
| „ „ „ „ Bd. II und III | je Fr. 3.50 |
| „ „ „ „ Bd. IV | Fr. 5.50 |
| Müller, Warum wünschen wir Frauen das Stimmrecht? | Fr. —.20 |
| Heller, Funken vom Augustfeuer | Fr. 1.50 |
| Pieczynska, La semaine des fiancés | Fr. 2.50 |
| Buomberger, Gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz | Fr. 1.25 |
| „ Die Arbeitsverhältnisse zürcherischer Ladentöchter und Arbeiterinnen | Fr. —.75 |
| Wegweiser zur Berufswahl | Fr. —.30 |